

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 45 (1930)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLV. Jahrgang.

Nr. 11.

1. November 1930.

Inhalt: 1. Zum 22. November 1930. — 2. Volkszählung 1930. — 3. Bericht über die Bezirksschulpflegen und ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1929/30. — 4. Vorbereitung auf die Berufswahl. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Zum 22. November 1930.

Hundert Jahre sind seit dem denkwürdigen Tage von Uster verfloßen, und noch wohnt das Zürcher Volk, im großen und ganzen wohlgeborgen, in dem Hause, zu dem damals, am 22. November 1830, das Fundament gelegt wurde. Auf friedlichem Wege bewirkte die überwältigende Kundgebung des Volkes eine Umgestaltung des Staatswesens, die für das politische, wirtschaftliche und geistige Leben des Kantons fruchtbar geworden ist.

Die Errungenschaften, welche die Revolution gebracht, gingen in den Jahren nach Napoleons Sturz verloren; fast völlig war das frühere aristokratisch-städtische Regime wieder hergestellt worden. Das Prinzip der Restauration hatte die Grundsätze der Gleichheit und Freiheit verdrängt. Indessen waren die freiheitlichen Ideen nicht gestorben; im Laufe der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts lebten sie kräftig auf. Die allgemeine politische Erschütterung durch die Julirevolution bereitete an vielen Orten der Reaktion ein Ende und verhalf liberalen Anschauungen zum Sieg. Am 22. November 1830 versammelten sich gegen 10,000 mit den politischen Einrichtungen unzufriedene Bürger,

meistens Landleute, auf dem Zimiker bei Uster und trugen ihre auf eine durchgehende Verbesserung des Staatswesens gerichteten Wünsche vor. Es war keine blutige Revolution, die damit eingeleitet wurde; aber gerade der ruhige Verlauf, das Fehlen von Gewalttätigkeiten, sicherte der Staatsumwälzung ihre tiefgehende Wirkung und große Beständigkeit. Immerhin war die Einberufung der Landsgemeinde nach Uster keine harmlose Sache: es gab damals keine Versammlungsfreiheit, und man konnte nicht wissen, welchen Verlauf die Veranstaltung nehmen werde. Dem einen und anderen Führer war es am Morgen des 22. November 1830 nicht ganz wohl zu Mute. „Heiri, es chönnt dä Chopf choste“, warnte der alte Müller Guyer von Bauma seinen nach Uster abreisenden Sohn. Klugerweise hatte aber die Regierung den im Schloß Greifensee residierenden Oberamtmanngewiesen, den Aufmarsch des Volkes nicht zu hindern, und der ruhige, würdevolle Verlauf der Tagung bot ihr keine Gelegenheit zu einem polizeilichen Nachspiel.

Es geziemt uns, dankbar der Männer zu gedenken, die die Führer der Bewegung waren. Die Redner an der Versammlung, der kluge Müller Heinrich Guyer von Bauma, der hochgesinnte Dr. med. Hegetschweiler von Stäfa, der wohlmeinende Gemeindeammann Steffan von Wädenswil verdienen, daß wir ihre Namen im Gedächtnis behalten, aber auch die Leute, die an den Vorbereitungen mitgearbeitet hatten, wie Dr. med. Streuli in Küsnacht, der den politischen Flüchtling Dr. Ludwig Snell zur Abfassung des „Memorials von Küsnacht“ veranlaßte, die Stäfner Dr. Pfenninger, Johannes Brändli und Benjamin Ryffel, und dann aber namentlich der Mann, der seit den Zeiten der Helvetik der mutige Verfechter liberaler Grundsätze gewesen war, und der nach Schaffung der neuen Verfassung als Vertrauensmann der Stadt und der Landschaft den vom Junker Hans Reinhard verlassenen Bürgermeisterstuhl bestieg: Paul Usteri.

Die erste Frucht des in Uster gepflanzten Freiheitsbaumes war die Kantonsverfassung von 1831, die, von 40503 gegen 1721 Stimmen gutgeheißen, das zürcherische Staatswesen auf ganz neue Grundlagen stellte. Sie brachte die Gleichberechtigung von Stadt und Land, die Trennung der Gewalten, die repräsentative Demokratie, die Pressefreiheit, Handels- und Ge-

werbefreiheit, freie Niederlassung und persönliche Freiheit, die Öffentlichkeit der Verwaltung, die Vermehrung der Staatsaufgaben durch starke Betonung der Förderung von Volksbildung und Volkswohlfahrt. Sie gab dem Kanton eine politische Gestalt, die sich in den Grundzügen bis heute erhalten hat.

Die Staatsumwälzung von 1830/31 stellte neue Männer ans Ruder, die es verstanden, das neue Staatsschiff glücklich zu lenken. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens setzte eine mächtig schaffende Tätigkeit ein. Den Glanzpunkt der Umgestaltungen bildete die Schulreform. Das Volksschulwesen wurde einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen und durch die Sekundarschule erweitert; für die Gewinnung eines tüchtigen Lehrerstandes ward 1832 das Lehrerseminar in Küssnacht eröffnet. Für die höhere Bildung sorgte man durch die Gründung der Kantonsschule und der Universität. Die Schöpfungen der dreißiger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens brachten eine Hebung der Volksbildung, die sich in Politik, Wirtschaft und Kultur bis auf den heutigen Tag auswirkt.

Der 22. November 1830 ist ein Markstein in der Geschichte unseres Kantons; er scheidet die neue Zeit von der alten. Seine Bedeutung rechtfertigt es, daß seiner auch in der Schule gedacht werde. Die Erziehungsdirektion ersucht die Lehrer der Mittelschulen und höheren Volksschulklassen, ihre Schüler am 22. November 1930 in eindrucklicher Weise auf den Tag von Uster und seine Wirkung aufmerksam zu machen. In welcher Weise das geschehen soll, kann der Lehrerschaft überlassen werden.

Zürich, im Oktober 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer der 7. und 8. Primarklassen und der Sekundarschule.

Volkszählung 1930.

In der Verordnung des Bundesrates vom 27. Juni 1930 über die Volkszählung 1930 wird der Wunsch ausgesprochen, die Lehrer der oberen Klassen der Primarschule und der Sekundarschule möchten veranlaßt werden, ihre Schüler zur richtigen

Ausfüllung der Zählkarten anzuleiten. Es wird in Aussicht genommen, den Schulen eine genügende Anzahl Zählkarten in besonderer Farbe zuzustellen, damit jeder Schüler unter Aufsicht des Lehrers wenigstens eine ausfüllen und als Musterbeispiel mit sich nach Hause nehmen könne.

Gestützt hierauf hat der Regierungsrat am 17. Oktober 1930 beschlossen, daß die vom Bundesrat gewünschte Vorbereitung der Volkszählung durch die Schulen in der 7. und 8. Klasse der Primarschule und in sämtlichen Klassen der Sekundarschule vorzunehmen sei. Die für die Schülerinstruktion erforderlichen Drucksachen sollen den Gemeindebehörden vom eidgenössischen statistischen Amt direkt zugestellt werden. Die Lehrer sind zu den von den Gemeinden zu veranstaltenden Instruktionssammlungen der Volkszähler einzuladen.

Die Volkszählung bietet eine treffliche Gelegenheit zur Erteilung staatsbürgerlicher Belehrung; es ist zu erwarten, daß die Lehrerschaft durch bereitwillige Anhandnahme der ihr gestellten Aufgabe zum guten Gelingen der Volkszählung beitragen werde.

Zürich, im Oktober 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1929/30.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflegen sprechen sich über die Schulführung der Lehrer und den Stand der Schulen im allgemeinen sehr lobend aus. Besondere Maßnahmen waren nur in wenigen Fällen notwendig. Von einer Lehrerin wird geklagt, ihr Unterricht habe eine düstere Prägung, es mangle an der individuellen Behandlung, besonders der weniger begabten Schüler, wohlgemeinte Ratschläge fänden kein Gehör. Die Bezirksschulpflege sah sich veranlaßt, vermehrte Aufsicht anzuordnen. Von einer Schule berichtete der Visitator, es fehle dem Lehrer nicht an methodischem Geschick und guter Einstellung zu den Schülern; er sollte sich aber an planmäßigeres, zielstrebigeres Arbeiten gewöhnen. Eine Bezirksschulpflege sah sich genötigt, einen Se-

kundarlehrer wegen unangenehm berührenden Gepflogenheiten zu rügen. In einem andern Bezirk veranlaßten Klagen von Eltern und Schulpflege die Anordnung vermehrter Aufsicht über eine Schule, deren Lehrer an Schwerhörigkeit leidet. Ferner mußte eine Bezirksschulpflege sich mit einem Lehrer befassen, weil er dem Aufsatzunterricht zu wenig Beachtung schenkte und trotz wiederholter Mahnung seit Jahren am Examen keine Aufsatzhefte vorlegte.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	1	5	0
Affoltern	2	4	—
Horgen	4	2	2
Meilen	3	—	—
Hinwil	2	3	1
Uster	2	3	1
Pfäffikon	2	—	3
Winterthur	7	8	2
Andelfingen	4	—	3
Bülach	2	—	3
Dielsdorf	4	—	2

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen.

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 35—36, Affoltern 18, Horgen 27, Meilen 17—18, Hinwil 18, Uster 16, Pfäffikon 14, Winterthur 33, Andelfingen 16—17, Bülach 18 bis 19, Dielsdorf 16—17.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Die Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflegen sowie der Frauenkommissionen sind ihren Besuchspflichten im allgemeinen in erfreulicher Weise nachgekommen. Mahnungen und Bußen wurden nur in wenigen Fällen ausgesprochen. Nicht immer befriedigt die zeitliche Verteilung der Besuche; an vielen Orten weist das Visitationsbuch bis in den Spätherbst hinein keine Einträge auf, während in den letzten Schulwochen die Besuche sich häufen. In früheren Jahren klagten die Bezirksschulpflegen über ungenügende Pflichterfüllung der Frauenkommissionen; die Bezirksschulpflege Zürich sah sich dieses Jahr

bewogen, von einem Übermaß an Schulbesuchen abzumahnen. „So sehr es gerechtfertigt ist, daß die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen eine angemessene Zahl von Schulbesuchen erhalten, so kann ein Übermaß von Schulbesuchen dem ungestörten Gang des Unterrichts kaum förderlich sein“, bemerkt sie. „In drei Schulgemeinden (Zürich IV, Primarschule Dietikon, Primarschule Örlikon) haben die Frauenkommissionen ungefähr die doppelte Zahl von Besuchen, zu der sie verpflichtet waren, ausgeführt . . . “ Die Schulpflegen der genannten Gemeinden wurden ersucht, ihre Frauenkommissionen zu einer Reduktion der Schulbesuche zu veranlassen. Es hat in der Tat keinen Sinn, bei anerkannt tüchtigen Lehrkräften viele Schulbesuche zu machen; vermehrte Aufsicht ist notwendig, wo der Lehrer oder die Lehrerin es an der richtigen Pflichtauffassung fehlen läßt oder Mühe hat, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Von dieser Erwägung ausgehend, lehnte der Erziehungsrat die Forderung ab, den hauswirtschaftlichen Unterricht außer durch die Mitglieder der Frauenkommissionen, die kantonale und die eidgenössische Inspektorin auch noch von Bezirksinspektorinnen visitieren zu lassen.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Die Schulpflege Thalwil wurde von der Bezirksschulpflege Horgen eingeladen, die für einen regelmäßigen Turnbetrieb notwendige zweite Turnhalle zu bauen. Eine ähnliche Aufforderung erging an die Schulpflege Horgen, wo dem großen Rotwegschulhaus mit seinen elf Primarklassen immer noch ein genügender gedeckter Turnraum fehlt. In Hirzel-Kirche erwies sich das Arbeitslokal als gänzlich ungenügend. Den Schulbehörden von Hirzel wurde nahegelegt, nun endlich mit dem Bau eines Schulhauses Ernst zu machen. Die Bezirksschulpflege Uster wünscht die Erneuerung des tannenen Schulzimmerbodens im Schulhause Uessikon-Maur, da er Unebenheiten und Risse aufweise, welche Staubansammlungen begünstigen. Sie beanstandet ferner die Abortanlagen in Aesch-Maur und Hinteregg. In Aesch seien eine Wasserspülung und eine Kläranlage notwendig; in Hinter-Egg hätten die in einem Nebengebäude befindlichen Abortanlagen gegenüberstehende Doppelsitze, was

aus moralischen Gründen verwerflich sei. Unbefriedigend sind die Lokalverhältnisse an der Primar- und Sekundarschule Bülach. Die Bezirksschulpflege bemühte sich vergeblich, die Gemeinde Bülach dahin zu bringen, daß vor Erstellung einer Turnhalle für die dringend nötigen Schullokale gesorgt würden.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Zürich stellte fest, daß am Schlusse der 4., 5. und 6. Klassen Nichtpromotionen selten seien, daß namentlich am Schluß der 6. Primarklasse nur ganz ausnahmsweise die Wiederholung der Klasse verlangt werde. Diesem Umstand sei es zuzuschreiben, daß die Klassen 7 und 8 und die Sekundarschule mit Schülern belastet werden, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben. Durch die bestehende large Praxis werde namentlich die Leistungsfähigkeit und damit das Ansehen der 7. Klasse beeinträchtigt. Von der Ansicht ausgehend, daß auch für den Eintritt in die 7. Primarklasse die Erreichung des Lehrziels der 6. Klasse bis zu einem gewissen Grade verlangt werden müsse, ersuchte die Bezirksschulpflege die lokalen Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen, die Promotionen auf der Stufe der „Realschule“ und besonders am Ende der 6. Klasse vorschriftsgemäß durchzuführen.

Die Bezirksschulpflege Horgen erachtet die Errichtung einer vierten Lehrstelle an der Schule Schönenberg als notwendig. Da nach ihrer Auffassung die Steuerbelastung der Gemeinde keine weitere Steigerung erträgt, wandte sie sich an die Erziehungsdirektion mit dem Gesuch, der Gemeinde Schönenberg außerordentliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Auf die Anregung der Bezirksschulpflege hin wurden die Schüler der 7. und 8. Klasse von Horgenberg und Samstagern den betreffenden Klassen in Horgen-Dorf und Richterswil zugewiesen. Der Zusammenschluß der 7. und 8. Klassen beschäftigte auch andere Bezirksschulpflegen. Der von der Bezirksschulpflege Uster befürwortete Zusammenzug der 7. und 8. Klassen des Sekundarschulkreises Dübendorf war wegen der ablehnenden Stellungnahme von Fällanden und Wangen nicht durchführbar; doch hielt Schwerzenbach an der Zuweisung seiner Sieben- und Acht-Kläßler nach Dübendorf fest. Im Bezirk Uster ist Kindhausen noch die einzige Achtklassenschule; der Primarschulpflege Volketswil

wurde nahegelegt, die Schüler der Klassen 7 und 8 von Kindhausen der Schule Volketswil zuzuteilen. Im Bezirk Pfäffikon ermöglichte die Errichtung einer neuen Lehrstelle in Lindau-Grafstall die Abtrennung der 7. und 8. Klassen von den Schulen Winterberg, Lindau und Tagelswangen. In Fehraltorf wurde auch eine neue Lehrstelle geschaffen und für die 7. und 8. Klasse der Sommer-Alltagsunterricht eingeführt. Im Bezirk Andelfingen gelang es den Bemühungen der Bezirksschulpflege, die Gemeinden Groß- und Kleinandelfingen und Humlikon zur Schaffung einer gemeinsamen Abteilung der Klassen 7 und 8 zu veranlassen, wodurch eine bedeutende Hebung des Unterrichtserfolges ermöglicht wird. Der Schulpflege Oberstammheim wurde nahegelegt, nach Vollendung der Umbaute im Schulhaus entweder eine dritte Lehrstelle zu schaffen oder mit Unterstammheim einen Klassenaustausch vorzunehmen. Leider hat die Schulgemeindeversammlung Freienstein-Teufen auf einen Wiedererwägungsantrag hin beschlossen, die Vereinigung der Klassen 7 und 8 von Teufen mit denjenigen von Freienstein nicht durchzuführen, so daß Teufen also vorläufig Achtklassenschule bleibt. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat in ihren Bestrebungen, die Zahl der Gesamtschulen zu vermindern, wiederum einen Erfolg zu verzeichnen, indem die Schulgemeinden Boppelsen und Otelfingen eine Vereinbarung getroffen haben, nach welcher die Schüler der Klassen 7 und 8 von Boppelsen die Schule Otelfingen besuchen, so daß die Schule Boppelsen nur noch sechs Klassen umfaßt.

Leider scheint die Weisung des Erziehungsrates (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Januar 1928), daß die Sekundarschulpflegen, sofern die Verhältnisse es gestatten, die Zuweisung des Unterrichts nach dem Fachgruppensystem anordnen sollen, nicht überall befolgt zu werden. Die Bezirksschulpflege Uster meldet, daß es in Egg nicht geschehen sei, und der Erziehungsdirektion ist bekannt geworden, daß bei Neuwahlen von Lehrern nicht immer jener Forderung Rechnung getragen wird.

VII. Stand der Lehrmittel und Schulsammlungen.

Die obligatorischen allgemeinen und individuellen Lehrmittel sind wohl überall vorhanden und an den meisten Orten in befriedigendem Zustande. Immerhin sind nicht selten stark

abgenutzte und beschmutzte Bücher im Gebrauch. Eine Reihe von Schulen verfügt über wohleingerichtete Schulsammlungen, viele sind aber arg im Rückstand. Offenbar dürfte diesem Gebiet von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen noch etwas mehr Beachtung geschenkt werden. Bemerkenswert ist eine Äußerung der Bezirksschulpflege Zürich: „Die Kontrolle der Lehrmittel und Schulsammlungen ist eine Aufgabe, in die sich die Mitglieder unserer Bezirksschulpflege erst noch besser einleben müssen. Diese Aufgabe erfordert Zeit und Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, deren Studium wir unseren Mitgliedern empfohlen haben.“

VIII. Turnunterricht.

Die meisten Bezirksschulpflegen haben angesichts der Institution der kantonalen Turnexperten auf die Beaufsichtigung des Turnwesens verzichtet, immerhin erwähnen eine Reihe von Visitatoren in ihren Berichten das Turnen und zwar in lobender Weise. Die Bezirksschulpflege Zürich meldet, der Knabenturnunterricht habe durch die neue eidgenössische Turnschule und den Besuch der Turnkurse eine bemerkenswerte Belebung und Umgestaltung im Sinne einer natürlichen, vielseitigen Leibeserziehung erfahren.

In den letzten Jahren ist das Baden und Schwimmen ins Turnprogramm aufgenommen worden. Im Bezirk Affoltern namentlich, wo an einigen Orten mit bedeutenden Kosten Badeeinrichtungen erstellt worden sind, hat sich ein Teil der Lehrerschaft mit besonderem Eifer diesem Zweige der körperlichen Betätigung gewidmet. Die Bezirksschulpflege sah sich genötigt, Bestimmungen aufzustellen, um Einseitigkeiten und Konflikten mit Eltern vorzubeugen. Sie hält dafür, daß die Voraussetzungen für den Dispens vom Badeunterricht nicht allzu streng normiert werden sollten. Sie hat den Gemeindeschulpflegen und der Lehrerschaft auch nahegelegt, für das Baden nur Randstunden zu verwenden und ihm nicht mehr als die Hälfte der Zeit, die den körperlichen Übungen jeder Schulabteilung wöchentlich zur Verfügung steht, einzuräumen. Die Frage des Schwimmunterrichtes soll in der nächsten Sitzung der Konferenz der Bezirksschulpflegepräsidenten erörtert werden.

IV. Privatschulen.

Die Berichte über die Privatschulen und den Einzelprivatunterricht sind befriedigend. Der Bezirksschulpflege Zürich gingen Klagen ein, daß private Sekundarschulen in die I. Klasse Schüler aufnehmen, die wegen mangelhafter Leistungen unvermeidlich aus der staatlichen Sekundarschule zurückgewiesen worden wären. Mit Recht hat die Bezirksschulpflege die Leitungen der privaten Sekundarschulen aufgefordert, bei Schüleraufnahmen in die I. Sekundarklassen einen Maßstab anzuwenden, der dem Lehrziel der 6. Klasse und den Anforderungen der staatlichen Sekundarschule entspricht. Die Bezirksschulpflege Zürich wünscht, daß in den privaten Kindergärten nur solche biblische Stoffe verwendet werden, die dem kindlichen Auffassungsvermögen entsprechen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon äußert den Wunsch, die Visitation der Kindergärten möchte den Mitgliedern der Bezirksschulpflege abgenommen und dem Jugendsekretariat oder dessen Gehilfin übertragen werden.

X. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich hält es für wünschenswert, daß die Schulpflegen durch das Amtliche Schulblatt aufgefordert werden, Gesuche wegen Schaffung neuer Lehrstellen möglichst frühzeitig einzureichen, damit eine gründliche Prüfung der Gesuche und ein rechtzeitiger Überblick über den Bedarf an Lehrkräften und die finanzielle Mehrbelastung des Staates möglich ist. Die Bezirksschulpflege Zürich erachtet es ferner für notwendig, daß planmäßig und mit vermehrtem Nachdruck bei einer Reihe von Berufszweigen dahin gewirkt werde, die übertriebenen Anforderungen an die Vorbildung herabzusetzen und auch Schüler der Primarklassen 7 und 8 als Lehrlinge und Lehrtöchter aufzunehmen. Die Bezirksschulpflege Horgen wünscht, der Erziehungsrat möchte den Gemeinden Ratschläge darüber erteilen, wie die Schulzahnpflege am zweckmäßigsten betrieben werde. Sodann richtet sie an den Erziehungsrat das Gesuch, die Ausmerzung des ß aus der Orthographie der Antiqua zu veranlassen. Das ß habe sich nie recht eingelebt und finde heute im praktischen Leben, in der Geschäftswelt und im behördlichen Verkehr infolge der Verwendung der Schreibmaschine je länger je weniger Anwendung. Es ist richtig, daß

die Einführung des ß eine unnötige Komplizierung der deutschen Orthographie bedeutet; aber da die Frage der Orthographie über kurz oder lang aufgerollt werden wird, dürfte es nicht zweckmäßig sein, vorgängig ihrer Lösung Abweichungen von den geltenden Regeln vorzunehmen. Zu der Schriftfrage äußerten sich die Bezirksschulpflegen Affoltern und Bülach. Bülach wünscht, die Erziehungsdirektion möchte die Versuche in der Hulligerschrift auf breiter Grundlage fördern und die wichtige Frage zu einer möglichst raschen Abklärung bringen. Die Vereinheitlichung der Schriftmethode scheinend dringend nötig zu sein. Auch die Bezirksschulpflege Affoltern spricht sich für eine einheitliche Regelung aus. Der heutige Schriftenwirrwarr dürfe auf die Dauer nicht bestehen; in einem so wichtigen Schulfach wie dem Schreiben müsse das Experimentieren bald einmal einer festen Praxis Platz machen. Die Erziehungsrat hat am 27. Mai 1930 eine Kommission bestellt, welche die Schriftfrage prüfen soll. Es empfiehlt sich nicht, eine Änderung der bisherigen Praxis herbeizuführen, bevor Bericht und Anträge der Kommission vorliegen. Wenn sich diese für die Hulligerschrift ausspricht, wird sich allerdings die Frage erheben, ob die Einführung der Hulligerschrift in den zürcherischen Schulen auf der ganzen Linie zu erfolgen habe. Unmöglich kann der Lehrerschaft überlassen werden, nach freier Wahl diese oder jene Schrift in der Schule zu pflegen.

Die Bezirksschulpflege Bülach regt die Schaffung von Arbeitschulkreisen an, die so groß sein sollten, daß sie mindestens eine Lehrerin voll beschäftigen können. Hiezu ist zu bemerken, daß die Erziehungsdirektion seit Jahren sich bemüht, für die Arbeitslehrerinnen volle Arbeitspensen zu schaffen, daß aber ihre Anstrengungen oft durch die Arbeitslehrerinnen und lokalen Schulbehörden durchkreuzt werden. Es ist nicht zu vergessen, daß manche Arbeitslehrerin gar nicht eine volle Stundenzahl wünscht; nicht selten kommt es vor, daß Arbeitslehrerinnen bei ihrer Verheiratung abgelegene Schulen abgeben, weil es ihnen nicht möglich ist, sie neben ihrem Haushalt noch weiter zu besorgen. Um Härten gegenüber verheirateten Lehrerinnen zu vermeiden, soll nach dem Vorschlag der Bezirksschulpflege in einem Arbeitschulkreis die Anstellung mehr als einer

Lehrerin möglich sein. Damit wird aber gegenüber dem heutigen Zustand keine Verbesserung erreicht. Die von der Bezirksschulpflege Bülach vorgebrachte Anregung ist recht gut, aber ihre Ausführung sehr schwierig; die Erziehungsdirektion wäre den Bezirksschulpflegern für Mithilfe bei der Lösung dieser Frage dankbar.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t:

I. Den Bezirksschulpflegern wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1929/30 verdankt.

II. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, darauf zu dringen, daß den von den Bezirksschulpflegern gerügten Mängeln an Schullokalitäten abgeholfen wird.

Die Sekundarschulpflegern werden daran erinnert, daß in geteilten Schulen die Zuweisung des Unterrichts an die Lehrer nach dem Fachgruppensystem anzuordnen ist, sofern die örtlichen Verhältnisse und die Eignung der Lehrer es zulassen. Bei der Neuwahl von Sekundarlehrern ist auf die Wünschbarkeit, den Unterricht an der Sekundarschule nach dem Fachgruppensystem zu erteilen, Rücksicht zu nehmen.

IV. Die Prüfung der Anregung der Bezirksschulpflege Horgen, die Erziehungsdirektion möchte den Gemeinden Ratschläge über die Ausgestaltung der Schulzahnpflege erteilen, wird dem kantonalen Jugendamt zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

V. Die Bezirksschulpflegern werden ermächtigt, die Beaufsichtigung der Kindergärten einer hiezu geeigneten Dame — eventuell der Gehilfin des Jugendsekretariates — zu übertragen, die in Rechten und Pflichten den Arbeitsschulinspektorinnen gleichzustellen ist.

Zur Vorbereitung auf die Berufswahl.

Die Erfahrungen der Berufsberatung zeigen erneut, daß eine richtige Berufswahl am sichersten gewährleistet wird, wenn ihr eine gründliche **V o r b e r e i t u n g** vorausgegangen ist. Wo diese fehlt, haben es die Berufsberater oft schwer, die richtige Einstellung der Jugendlichen zur Berufswahl zu erzielen und sie namentlich auch den wirklich angepaßten Berufen zuzuführen.

Die Vorbereitung auf die Berufswahl ist Sache der Schule. Diese soll den Schülern der Abschlußklassen, als den Berufsuchenden, den Ernst und die Wichtigkeit der Berufswahl klar machen; sie soll die Gesichtspunkte der persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bewertung der Arbeit in das richtige Licht setzen und in allgemeinen Zügen ein Bild der heutigen Berufsschichtung und der Wirtschaftsstruktur geben. Sie muß weiter versuchen, die persönlichen Kräfte und Fähigkeiten der Schüler, besonders nach der psychischen Seite hin, zu erkennen, in ihrer jeweiligen Beharrungstendenz und Entwicklungsmöglichkeit abzuschätzen und den Befund zur Verfügung des Berufsberaters zu halten.

Anleitung zur Berufswahlvorbereitung bietet der von der Erziehungsdirektion herausgegebene Wegweiser zur Berufswahl, der in Händen eines jeden Abschlußklassenlehrers sich befindet und auch den Arbeitslehrerinnen abgegeben wird, in der Meinung, daß letztere nach Vereinbarung mit den Klassenlehrern sich der Vorbereitung der Mädchen auf die Berufswahl annehmen sollen. Die gleiche Aufgabe werden die Spezialklassenlehrer für ihre Schüler übernehmen.

Den Schülern werden in den nächsten Wochen durch die Schulpflegen kurze Wegleitungen zur Berufswahl, sogenannte Berufsverzeichnisse abgegeben. Die Verteilung dieser Schriftchen sollte Veranlassung geben zur Aufnahme der Berufswahlvorbereitungsarbeit, der bis zum Schluß des Schuljahres fortgesetzt große Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Arbeit kann durch Verwendung von Berufsführern für die einzelnen Berufsgruppen, die beim kantonalen Jugendamte bezogen werden können und in jeder Schülerbibliothek vorhanden sein sollten, unterstützt werden (Verzeichnis unter „Neue Literatur“). Die Schulpflegen werden auch aufmerksam gemacht auf die vom Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich herausgegebenen illustrierten Blätter zur Berufswahl, die zum Preise von 10 Rappen das Stück bezogen und an die Schüler abgegeben werden können. Ein treffliches Mittel zur Erweckung von Interesse und Verständnis für die Berufswahlfrage bildet weiter ein gelegentlicher Besuch von gewerblichen und industriellen Betrieben.

Hand in Hand mit der Berufswahlvorbereitung der Schüler muß auch eine systematische Aufklärung der Eltern gehen. Als geeignetes Mittel hierfür haben sich die Elternabende erwiesen. In jeder Gemeinde sollte daher vor oder kurz nach Neujahr ein Elternabend stattfinden, der am besten von der Schulpflege in Verbindung mit der Bezirksberufsberatungsstelle, veranstaltet wird. Daneben sind Vorträge der Berufsberater in den Abschlußklassen sehr zu empfehlen.

Im Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl des heranwachsenden Geschlechtes ersuchen wir die Schulpflegen und die Lehrerschaft, der Frage der Berufswahlvorbereitung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 1. November 1930.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1930/31 werden folgende neue Lehrstellen errichtet: Primarschulen Altikon, Dättlikon, Flaach und Schönenberg je eine; an der Primarschule Winterthur eine solche für schwerhörige Kinder.

Synodalvorstand. Von der Mitteilung des Synodalvorstandes, daß die diesjährige Schulsynode den Vorstand für den Rest der Amtsdauer 1929/31 bestellt habe aus Prof. Dr. Hans Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht, Präsident; Karl Huber, Sekundarlehrer, Lindenbachstraße 47, Zürich 6, Vizepräsident; Emil Keller, Primarlehrer, Männedorf, Aktuar, wird Vormerk genommen.

Kantonale Schriftkommission. Der Erziehungsrat, entsprechend einem in der Prosynode geäußerten Wunsche, beschließt: Als weitere Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Schriftfrage werden bezeichnet:

Ernst Bleuler, Übungsschullehrer, Küsnacht,
Prof. Dr. W. Silberschmidt, Zürich.

Haushaltungsunterricht. Die Erziehungsdirektion verfügt: 36 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule für die Monate Mai-Dezember beziehungsweise für das Jahr 1929 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 3,652.

Preisaufgabe. Der Vorstand der Schulsynode teilt mit, daß von den Bearbeitern der Preisaufgabe für Volksschullehrer für die Jahre 1928/30 je mit einem II. Preis ausgezeichnet worden sind:

1. Jakob Frey, Sekundarlehrer, Uhwiesen,
2. Alfred Heller, Primarlehrer, Seebach.

Lehrmittel und Schülerbibliotheken. Die Erziehungsdirektion verfügt: Die Staatsbeiträge an die Kosten der Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie der Schülerbibliotheken des Jahres 1929 gelangen in folgenden Gesamtbeträgen zur Ausrichtung:

	Prim.-Schule Fr.	Sek.-Schule Fr.	Mädchen- arbeitschule Fr.
Lehrmittel und Schulmaterialien	179,249	72,151	31,941*
Schulsammlungen	8,904	15,992	—
	188,153	88,143	
Schülerbibliotheken	9,634	5,295	—

* Primarschule Fr. 26,569, Sekundarschule Fr. 5,372.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Oktober 1930.)

Nachstehende Absolventen des zürcherischen Lehrerbildungskurses an der Universität erhalten das Patent und das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

1. Aepli, Felix, Zürich; 2. Bernhard, Eugen, Wiesen (Graubünden); 3. Bolleter, Hertha, Zürich; 4. Erb, Hans, Zürich; 5. Forster, Verena, Zürich; 6. Huber, Albert, Neftenbach; 7. Huber, Rolf, Zürich; 8. Meier, Emil, Zürich; 9. Sulzer, Ernst, Winterthur; 10. Tobler, Leonie, Uster; 11. Zimmermann, Ruth, Zürich.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. Oktober 1930.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) In sprachlich-historischer Richtung:

1. Keller, Jakob, von Uster und Villigen; 2. Kobelt, Alice, von Marbach (St. Gallen); 3. Stampa, Renato, von Stampa (Bergell); 4. Thürer, Georg, von Chur und Valzeina; 5. Utzinger, Emanuel, von Bachenbülach.

b) In mathematisch-naturw. Richtung:

6. Blattmann, Emil, von Wädenswil; 7. Bühler, Erwin, von Schaffhausen; 8. Müller, Fritz, von Schlieren.

II. Als Fachlehrer werden patentiert:

1. Leemann, Heidi, von Meilen (in Französisch und Englisch); 2. Müller, Lotte, von Luzern (in Deutsch und Geschichte); 3. Ruchi, Maria, von Wallisellen (in Französisch und Englisch).

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1930/31.

(Verfügung der Erziehungsdirektion.)

a) An Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich III: Wettstein-Müller, Rosa, von Zürich.

„ Hürlimann, Berta, von Zürich.

„ Guyer, Rosa, von Grüningen.

„ Keßler, Hrch., von Zürich.

Blinden- und Taubstummen-Anstalt: Kägi, Anna, von Bauma.

Höngg: Müller, Paul, von Rheinau.

Urdorf: Nehrwein, Max, von Zürich.

Bezirk Affoltern.

Ottenbach: Hirzel, Hans, von Bubikon.

Bezirk Horgen.

Hütten: Streuli, Ida, von Küsnacht.

Bezirk Hinwil.

Hinwil (Unterbach): Hofmann, Gottlieb, von Küsnacht.

Bezirk Pfäffikon.

Pfäffikon (Hermatswil): Fenner, Jakob, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Winterthur: Ammann, Hedwig, von Wildhaus.

Dättlikon: Landau, Erna, von Zürich.

Wiesendangen: Hiestand, Margrit, von Richterswil.

Bezirk Andelfingen:

Flaach: Weiß, Alfred, von Uster.

Bezirk Bülach.

Wil: Beerli, Hermann, von Mörschwil (St. Gallen).

Winkel: Schönenberger, Hrch., von Zürich.

Winkel (Rüti): Klaus, Ernst, von Uster.

Bezirk Dielsdorf.

Oberweningen: Müller, Max, von Winterthur.

b) An Sekundarschulen.

Bezirk Bülach.

Eglisau: Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.

c) An Arbeitsschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich II: Siegrist, Olga, von Winterthur.

Zollikon: Scherzinger, Klara, von Zürich.

Bezirk Meilen:

Herrliberg: Bollier, Hedwig, von Horgen.

Bezirk Winterthur.

Hofstetten:	} Heß, Erika, von Wald.
Huggenberg:	
Schlatt:	
Waltenstein:	

Bezirk Andelfingen.

Ellikon a. Rh.: Wehrmüller, Luise, von Rheinau.

d) Für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Zürich II (3 Stunden): Wysling, Klara, von Zollikon.

Wahlen.

a) Primarlehrer.

Hedingen: Friedli, Fritz, von Lützelflüh (Bern), Lehrer in Ottenbach.

Horgen: Bickel, Hans, von Höngg, Lehrer in Oberweningen.

Kilchberg: Diggelmann, Otto, von Fischenthal, Lehrer in Adliswil.

Dürnten (Tann): Sidler, Franz, von Littau (Luzern), Verweser.

Rüti (Fägswil): Stucki, Hermann, von Dürnten, Lehrer in Hinwil (Unterbach).

Dübendorf: Winkler, Alfred, von Illnau, Lehrer in Pfäffikon (Hermatswil).

Affoltern b. Zch.: Denzler, Hans Julius, von Uster, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Birmensdorf: Kunz, Heinrich, von Goßau, Verweser.

Oerlikon: Honegger, Joh., von Wald, Verweser.

Hedingen: Hakios, Albert, von Zürich, Verweser.

Bäretswil: Wolfensberger, Karl, von Bülach, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Dorf-, Feld- und Bergmeilen: Schuhmacher, Alice, Verweserin.

Elgg (P. u. S.): Peter, Martha, Arbeitslehrerin in Hofstetten, Huggenberg, Schlatt und Waltenstein.

Unter-Embrach: Weidmann, Elise, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Meyer, Alfred	1852	1872—1922	11. Sept. 1930
Zürich II	Goßauer, Hans	1878	1898—1930	17. Sept. 1930
Zürich III	Graf, Albert	1857	1877—1925	23. Sept. 1930

b) Arbeitslehrerinnen:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Niederuster	Diethelm-Schaufel-berger, Friederike	1849	1889—1914	28. Aug. 1930
Zollikon	Brupbacher, Olga	1872	1898—1930	28. Sept. 1930

Rücktritte auf 31. Oktober 1930 unter Verdankung der geleisteten Dienste:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich III	Frei, Ulrich *	1890
Wiesendangen	Brunner, Marie	1917
Ütikon a. S.	Leutert, J. G. *	1888
Winkel	Ammann, Alfred	1926
Winterthur	Greutert, Gottfried *	1882

b) Sekundarlehrerin:

Eglisau	Rüegg, Helene	1924
---------	---------------	------

c) Arbeitslehrerin:

Elgg (S.)	Bachmann, Frau Emilie *	1900
-----------	-------------------------	------

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	17	12	3	3	2	2	10	2	51
Neu errichtet wurden . . .	9	30	—	1	11	2	3	3	59
Aufgehoben wurden	26	42	3	4	13	4	13	5	110
Total der Vikariate Ende Okt.	11	36	2	1	12	1	2	2	67
	15	6	1	3	1	3	11	3	43

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* mit Ruhegehalt.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1930 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 22, Realgymnasium 58, zusammen 80; Oberrealschule 29; Handelsschule 18; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 4, Typus B 18 (davon weiblich 4); Oberrealschule: Typus C 7, Lehramt 9 (davon weiblich 2). Ein Abiturient der Handelsschule Zürich hat die Prüfung nicht bestanden.

Am Freien Gymnasium Zürich unterzogen sich der Maturitätsprüfung: Gymnasium Typus A 7, Typus B 10, Realabteilung, Typus C 5, zusammen 22 Kandidaten, wovon 8 Mädchen.

Rücktritt auf 11. Oktober 1930: Dr. Hans Grand, Oberassistent der ambulatorischen Klinik des Tierspitals, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Hinschied am 20. Oktober 1930: Professor Dr. Konstantin von Monakow, gewesener Professor und Direktor der Nervenpoliklinik und des hirnanatomischen Institutes der Universität.

Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1931 beginnt der VI. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung Fr. 1,200—2,000, Kollegiangelder, Material, Verpflegung und Logis inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. **Anmeldungen** sind bis spätestens Mitte Januar 1931 zu richten an das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Filmvorträge des Schweizer Schul- und Volkskins. Auch während des Winters 1930/31 wird der Schweizer Schul- und

Volkskino den Schulen und am Abend einem weiteren wissenschaftlichen Publikum eine Reihe wissenschaftlich einwandfreier und zugleich technisch vollendeter Belehrungsfilme vorführen. Von besonderem Interesse werden die prächtigen Afrikafilme „Simba“ und „Tembi“ und der Expeditionsfilm „Mit Sven Hedin durch Asiens Wüsten“ sein.

Schweizerwoche. Aufsatzwettbewerb. Der Schweizerwoche-Verband veranstaltet dieses Jahr einen Aufsatz-Wettbewerb über das Thema „Sport-, Spiel- und Schweizerarbeit. — Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen.“ Der Verband lädt die Lehrerschaft ein, das Thema wie bisher klassenweise bearbeiten zu lassen und die zwei besten Aufsätze bis 31. Januar 1931 dem Zentralsekretariat des Verbandes in Solothurn einzusenden. Der Lehrerschaft soll die Vorbereitungsarbeit durch Zustellung einer kleinen Orientierungsschrift über die schweizerische Sport- und Spielwarenindustrie erleichtert werden.

Neuere Literatur.

- „Leitfaden der Algebra“, von Dr. E. Voellmy und Dr. O. Mautz. Erster Teil mit 43 Figuren. Mathematisches Unterrichtswerk für höhere Mittelschulen, herausgegeben vom Verein Schweizerischer Mathematiklehrer. 88 S. 8°, Halbleinwand, Fr. 3.—. Orell Füssli Verlag, Zürich und Leipzig.
- Hollywood wie es wirklich ist. 61 Bilder, eingeleitet und erläutert von Dr. Erwin Debries. Schaubücher 33. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. Geb. Fr. 3.—, Rm. 2.40. Orell Füssli Verlag, Zürich u. Leipzig.
- Der graue Bischof, von Emanuel Stichelberger. Ein geschichtlicher Roman. 308 Seiten. In Leinen gebunden Rm. 6.50. Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart.
- Christophs Flucht, von Niklaus Bolt. 215 Seiten. In Leinen gebunden Rm. 4.20. Verlag von J. F. Steinkopf, Stuttgart.
- Psychoanalyse und seelische Wirklichkeit, von Dr. Paul Maag, Zürich. Preis geh. Rm. 8.—, in Leinwand Rm. 10.—. Verlag J. F. Lehmanns Verlag, München.
- Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds.
- „Sprache der Technik und Technik der Sprache“. Eine Abhandlung von Oskar Neudegg, Preis Rm. 1.—. Verlag Oskar Neudegg, Obere Bahngasse 26, Wien 3.

- Schrift und Schreiben.** Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichts. II. Jahrgang. Preis jährlich (sechs Hefte) Rm. 3.60, Einzelheft 75 Pf. Verlag F. Soenneken, Bonn.
- Aus Reclams Universal-Bibliothek.** Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig. Preis pro Heftchen, geheftet 40 Pf., gebunden 80 Pf.
- Nr. 7082. Johannes Keplers Weltbild und Erdenwandel. Von Dr. Paul Roßnagel.
- Nr. 7080. Empedokles von Agrigent und das Zeitalter des Hasses. Übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Dr. Hs. Leo Götzfried. Mit den Fragmenten des Empedokles in der Nachdichtung von Eduard Saenger.
- Nr. 7083. Weidwerk und Volk. Von Egon von Kapherr.
- Nr. 7076. Rassenkunde. Von Prof. Dr. Walter Scheidt.
- Handarbeit und Schulreform.** Monatsschrift, herausgegeben vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. 35. Jahrgang. Abonnementspreis jährlich Fr. 5.—. Druck und Expedition Müller, Werder & Co., Zürich 7.
- Illustriertes schweizerisches Haushaltsblatt.** Eine Halbmonatsschrift für die schweizerische Frauenwelt zur Förderung auf hauswirtschaftlichem, beruflichem und sozialem Arbeitsgebiet. Orientierung über die Frauenbewegung im In- und Ausland. Abonnementspreis jährlich Fr. 7.50, halbjährlich Fr. 4.—. Verlag und Expedition Buchdruckerei Keller & Co., A.-G., Luzern.
- Die Erziehung.** Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. V. Jahrgang. Preis halbjährlich Rm. 6.—. Verlag von Quelle & Meyer, Kreuzstraße 14, Leipzig.
- Elternzeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes.** Monatsschrift. Verlag Art. Institut Orell Füssli, zum Froschauer, Zürich 3.
- Philosophie und Leben.** Monatsschrift. Herausgeber Prof. Dr. Aug. Messer, Gießen. Bezugspreis vierteljährlich 3 Hefte, Rm. 2.—. Verlag Felix Meiner, Kurze Straße 8, Leipzig C 1.
- Gib acht, paß auf.** Merkbüchlein für das kleine Volk. Bilder von Fritz Baumgarten. Ladenpreis 40 Rp. Verlag Jos. Scholz, Postschließfach 268, Mainz.
- Jugendbote.** Schweizerische Monatsschrift für die kaufmännische Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 3.—. Verlag beim Schweiz. kaufmännischen Verein, Zürich 1.
- Jungfroh am Werk,** Denkschrift des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins zu seiner Jungkaufleutetagung 1930. Preis 60 Rappen. Zu beziehen durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verein, Zürich.
- Deutscher Tierschutzkalender 1931.** 48. Jahrgang. Einzelpreis 10 Pf. Bei Bestellung von 10 Kalendern ein Freiexemplar. Verlag Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg.

Der Spatz. Monatsschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Abonnementspreis: jährlich 12 illustrierte Hefte Fr. 4.80. Redaktion, Druck und Verlag Art. Institut Orell Füssli, Friedheimstraße 3, Zürich 3.

Inserate.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen, beruflich-gemischten und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Die Vorstände der Fortbildungsschulen haben von der Wiedereröffnung ihrer Schulen **bis spätestens 10. November 1930** dem Fortbildungsschulinspektor A. Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau 318, Zürich 1, Anzeige zu machen. Gesuche um Genehmigung neuer Fortbildungsschulen sind **bis 10. November** ebenfalls dieser Amtsstelle einzureichen. Später eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schulen erhalten für ihre Eingaben die nötigen Formulare zugestellt. Die Stundenpläne der vom Bunde unterstützten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind in drei Exemplaren einzusenden und haben die genauen Daten über **Beginn** und **Ende der Kurse**, sowie über die **Ferien** zu enthalten.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind pünktlich anzuzeigen.
Zürich, 20. September 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 8. November 1930** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstr. 4, Zürich 8,
alle übrigen an

Edwin Reimann, Lehrer, St. Georgenstr. 19, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 25. Oktober 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Turbenthal.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Primarschule Turbenthal auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 30. Dezember 1930 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. H. Gubler, Turbenthal, einzusenden, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Turbenthal, 15. Oktober 1930.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Richterswil.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine Lehrstelle an der Elementarschule (Zweiklassensystem) wieder zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsentschädigung im Maximum Fr. 2500. Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, sind bis zum 25. November 1930 an den Präsidenten der Primarschulpflege, P. Frey-Landis, einzureichen.

Richterswil, den 15. Oktober 1930.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Rätterschen.**Offene Lehrstelle.**

Die seit Frühjahr durch Verweserei besetzte Lehrstelle wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Mai 1931 definitiv besetzt. Die bisherige Verweserin wird von der Schulpflege zur Wahl vorgeschlagen.

Rätterschen, den 15. Oktober 1930.

Die Sekundarschulpflege.

Volkszählung 1930.

Einem Wunsche des Regierungsrates folgend, ersuchen wir die an den Schulen des Kantons Zürich wirkenden Lehrkräfte, sich für die Volkszählung vom 1. Dezember 1930 als Zählbeamte zur Verfügung zu stellen. Die Schulpflegen und die Leitungen der höheren Unterrichtsanstalten werden eingeladen, den Lehrern und Lehrerinnen, die sich für das Zählgeschäft melden, den erforderlichen Urlaub von der Schularbeit zu gewähren.

Zürich, 30. Oktober 1930.

Die Erziehungsdirektion.